

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

E. Arndt: Zur Geschichte der Burg Reichwalde im Kreise Luckau.

Bartholomä I, Prehn I, Faust I, Strümpel, Bodinus und Wohlgemuth. Die Fahne, die im Festzug durch H. Wansleben getragen wurde, war gemalt vom Maler Reichenstein. Die Ansprache beim Festakt hielt der Stadtrat Dr. Wöniger etc. Zu den Mitgliedern der Innung im Jahre 1853 gehörten u. a. Karl Friedrich Hagemann, wohnhaft Mauerstraße 24, und Gustav Adolf Heinrich Theodor Febringer, wohnhaft Leipzigerstraße 14.

Ein späteres Statut vom 29. Dezember 1853, das als besonders wichtig angesehen wurde, erhielt die Genehmigung des Magistrats unterm 6. März 1854 und die Bestätigung durch das Ministerium für Handel und Gewerbe am 16. April 1858. Die Sterbekasse der Innung wurde durch ein Statut vom 2. Februar 1858 zu einer ständigen Einrichtung erhoben. Altmeister bezugsweise deren Stellvertreter waren im Jahre 1861 außer Wohlgemuth noch C. A. Priem, C. Strümpel und W. Bernau, die Repräsentanten der Innung in diesem Jahre: A. Halle, A. Schlegel, E. Götze und H. Wansleben.

Die den Gegenstand ergänzenden ausführlichen Daten etwa heranzuziehen, die der Tagespresse jener Zeit zu entnehmen sind, liegt dem Plan der gegenwärtigen Studie fern. Auch auf die für das Wirtschaftsleben und Produktionswesen Berlins und der Mark Brandenburg aus dem Aufkommen der Tapezierinnung sich ergebenden Konsequenzen aufmerksam zu machen, oder ein Bild der anknüpfenden gewerkschaftlichen Bewegung zu entwerfen, ist nicht beabsichtigt, und mag der Betrachtung an anderer Stelle vorbehalten bleiben.

Zur Geschichte der Burg Reichwalde im Kreise Luckau.

Von E. Arndt-Friedenau.

Wenn heute jemand etwa 30 bedeutende Orte in der Lausitz nennen sollte, dann würde er sicher dabei das Dorf Reichwalde nicht erwähnen. Reichwalde ist heute so wenig bekannt, daß es notwendig ist, seine Lage genauer anzugeben. Das bei der letzten Volkszählung (1905) gerade 3000 Einwohner zählende Dorf liegt im nördlichen Teile des Kreises Luckau, etwa 14 km westlich von Lübben.

Vor mehr als 600 Jahren war es anders, damals gehörte das „hus tzu Richenwalde“ zu den wichtigsten Orten der Lausitz. Als am 3. August 1301 der Landgraf Thiedrich der Jüngere von Thüringen dem Erzbischof Burchard von Magdeburg das Land oder die Mark Lausitz mit all ihren Rechten und Zubehör für 6000 Mark Silbers verkaufte, da wird in der Urkunde auch die Burg Reichwalde genannt

neben den Städten Trebule (Triebel), Lucowe, Chubin (Guben), Lubratz (Lieberose), Sprewenberch, Piltzne (Piczne, Peitz), Finsterwalde, Senftenberg, Kalove, Kohebutz, Vredeburch, Schenkendorf, Trebkow, den Höfen Prebuz (Priebus), Danerode (ohne Spur verschwunden), Cinicz, Reineswalde (Reinswalde bei Sorau), den Burgen Gholsyn, Lucowe, Lubratz, Schedelowe, Sprewenberch, Buchholiz, Sonnenwalde, Finsterwalde, Sempftenberg, Kohebutz, die neue Burg bei Kohebutz, Lubbenaw und Trebkow.

In Reichwalde befand sich auch einst ein Roland. Wenn, wie Sello meint, die Rolande nur von Magdeburg aus als Wahrzeichen deutscher Stadtgerechtigkeit in das wendische Kolonisationsgebiet gelangt sein können, so darf man wohl mit einigem Recht vermuten, daß in der Zeit, da Reichwalde zum Erzbistum Magdeburg gehörte, auch der Roland nach diesen Ort gekommen sein wird. Der Roland ist um 1414 nach Luckau gebracht worden und dort spurlos verschwunden. Die Erinnerung an ihn hat sich jedoch bis heute im Munde der Dorfbewohner in folgender Form erhalten: die Reichwalder erzählen, daß ihr Heimatsort früher viel größer, ja eine Stadt gewesen sei, die den Namen „Ruhland“ geführt habe.

Reichwalde verdankt seinen Namen dem reichen Waldbestande der Gegend. In der Nähe liegen die Dörfer Freiwalde (Wald der Freia) und Schönwalde. Diese drei Dörfer, die vom Volksmunde auch unter dem Namen die Walden zusammengefaßt werden, sind rings von Wendendörfern (Niewitz, Schiebsdorf [sdinpisa, die Pflugreute], Cesel, Golzig, Krüblitz, Zutzen, Segritz, Prierow, Waldow, Krausnik, Lebolz) umgeben.

In dem zur Herrschaft Reichwalde gehörenden Walde waren in jenen Zeiten umgefallene Stämme (Holz, das liegend ist; Legholz) und stehende abgestorbene Bäume keine Seltenheit. Die lebenden Bäume werden im Gegensatz dazu in den Urkunden als „grüne“ Eichen und „grüne“ Fichten bezeichnet. Damit sind schon die beiden Baumarten genannt, die in den Urkunden am häufigsten erwähnt werden. Unter Fichte ist wohl sicher die Föhre, *Pinus silvestris*, zu verstehen, die heute noch in der Gegend mit diesem Namen belegt wird. Vielleicht erklärt sich die Benennung einfach in der Weise, daß die deutschen Ansiedler den Namen des Nadelbaumes der Heimat (*Picea exelsa*) auf den in der Fremde (*Pinus silvestris*) übertragen haben. Merkwürdigerweise wird die Erle, die doch früher in der Bersteniederung bei Reichwalde ebenso häufig gewachsen ist wie heute, nicht erwähnt. Erlenholz läßt sich als Bauholz freilich nicht verwenden; doch Konrad von Megenberg (1309—1374) schreibt in seinem Buch der Natur, der ersten Naturgeschichte in deutscher Sprache: „Frisches Erlenholz, in Wasser gelegt, fault in langen Jahren nicht. Deshalb schlägt man

Pfähle aus dergleichen Holz in moorigen Boden ein und baut darauf Türme, Mauern und anderes Bauwerk“. Nach dem Kräuterbuch von Hieronymus Bock wird Erlenholz verwendet zu „Kuchengeschirr / deßgleichen gibt es Schusterleysten / Mederkümpff zu den netzsteinen / Sonst pflegt man die grosse fundament auf Erlenpfäl zu setzen / die bleibe ewig in der Erden onuerseht vnd werden solche pfal (wie etlich bezeugen) zu steinen, als ich jr selbs etlich hab gesehen“. Wenn man also Erlenholz in jenen Zeiten auch zu mancherlei Zwecken verwendete, so war doch der Bedarf ein beschränkter und dafür reichte der Bestand völlig aus. Anders war es dagegen bei Eichen und Fichten. Die Häuser waren damals noch fast ausschließlich Holzbauten, und infolge der häufigen Brände mußten die Gebäude oft neu aufgeführt werden. Außerdem wurde für die zahlreichen hölzernen Gerätschaften viel Holz verbraucht. Endlich schlug man dort, wo eine neue Ansiedlung entstehen sollte, rücksichtslos den Wald nieder. Diese Waldverwüstung schränkten einige Könige und Feudalherren nur dadurch ein, daß sie einzelne Waldstrecken als „Forste“ oder „Bannwälder“ für sich abschlossen, deren Grenzen sie dann durch Anbrennen der Stämme oder Anschneiden kenntlich machten. Auch bei der Burg Reichwalde hat man einen Waldteil „von alters her geheget“. Es mag auch sein, daß das Hegen nicht nur den Waldbestand sichern sollte, sondern daß auch die Rücksichtnahme auf die Jagd dabei eine Rolle spielte. Gehegt wurde das nach dem Spreewalde zu gelegene Gebiet, und dort kamen noch im 16. Jahrhunderte Wölfe, Bären, Wisente und Elen vor. Diese Tiere wechselten auch nach dem Reichwalder Forste, und so bot sich hier den Herren von Reichwalde reichlich Gelegenheit zur Jagd.

Besitzer der Burg Reichwalde war um das Jahr 1345 Johann von Strel. Die Herren von Strel, die ihren Namen von dem Städtchen Strehla im Meißenischen tragen, besaßen schon im 13. Jahrhundert Beeskow. Die Luckauer Bürger wollten sich das Holzungsrecht in dem Reichwalder Forste nicht nehmen lassen. Es kam zwischen ihnen und dem Herrn von Strel darüber zu einem Streit, den Markgraf Ludwig der Ältere (1323—1351) bei einem Besuch der Stadt Luckau schlichtete. Folgende Urkunde ist uns darüber erhalten:

„Wir Ludwig, von Gots Gnaden ze Brandenburg und ze Lusitz Marggraff, — bekennen — das vor uns sin chomen der Edel man Johans von Strel und die weisen Man der Rat und die gemeinen Burger ze Luckow, unser lieben getreuen, umb die Zwaiung, di si mit einander gehandelt und gehabt haben, dorch der Holtzung willen in den Walden, di hernach geschriben sten, zu Nowitz, Kaden und Schipsdorph und uber den Tam ze Reichenwald, der genseit des Hauses get, den

Walt zu der rechten Hant, ze Frienwald, zu Schönewald und zu Luboltz, also verne, als der Veltmarke wendet; darumb haben wir sei Bericht und gutlich mit einander entscheiden in der Weis und Bescheidenheit, als hernach geschrieben stet. Des ersten also, das unser Burger in denselben Walden ewiglichen Holtzen und Haven sollen allerlei Holtz, des si bedorffen ze irre Notdorfft, baid ze irem Gebaw und Vürwerch*), an Viechten und Eychen, an hinder und widerred des von Strel und der seinen. Auch sullen sie Viechtens und Eychen Holtz gewaltig sin, das liegend ist, ane geferd. Wer es auch, das si derselben zweierlai Holtzer bedorffen worden ze iren Toren, Brücken und Hameiden**); so sullen si der howen synde, wo es in gewellet, als vil si der bedorffen darzu auch an geferd. Vnd umb die kurtze Heid, da sullen unsern egenanten Burgern die Vietriff ufhaben, an allerhand irrung auch ewiclik. Was Wagner sin, di sullen genizzen, als di andern Burger, ane was si bedorffen ze iren Wagenwerch, das sullen si ckauffen: und die Vorwerch haben, was di darauf und darinne verbawen und verburnen***) wollen, das sullen si auch cauffen um ir Pfennige. Darzu was von Eychen weder gehawen wirt ein wemz ze not, das sol nicht ze varen sten. Daruber zu ein Urchund geben wir diesen Brief versiegelt mit unsinn Insiegel. Daruber sint gewesen der Edel man Bote von Torgow, Albrecht von Wolfstain, Hans von Hausen, Bertold unser Chuchenmeister, Altmann von dem Degenberch, Hartmann Magher, Dietrich von Cyk und Christian Lange, Ritter und Heinrich Vackenrod, darzu ander erber Leut genug. Diz ist geschen und dieser Brief ist gegeben ze Luckow, nach Gots geburd Dreyzhen Hundert Jar darnach in den vnf und virtzigsten Jar, an dem Sonntag Reminiscare.“

20. Februer 1345.

Das Geschlecht der Herren von Strel starb mit Reinhard von Strel aus. Dieser wies daher schon 1377 mehrere Jahre vor seinem Tode die Herrschaften Beskow-Storkow mit dem dazu gehörenden Reichwalde an die ihm nahe verwandten Gebrüder Hans und Ulrich von Bieberstein, Söhne des Herrn Friedrich von Bieberstein auf Sorau. Hans von Bieberstein soll Asazze, die einzige Tochter Reinhard's von Strel, zur Gemahlin gehabt haben.

Die Brüder schienen zu fürchten, daß ihnen ihre Erwerbung streitig gemacht werden könnte; deshalb ließen sie sich im Jahre 1378 von den Inhabern von Reichwalde, Heinrich Wersink und den

*) Feuerung. **) Verzäunungen. ***) verbrennen.

Gebrüdern Konrad und Peter von Wonsch, ausdrücklich die Versicherung der Hilfe, „wie ein Mann seinem Erbherrn soll“ und der Öffnung ihres Schlosses für einen Kriegsfall geben.

Das Geschlecht der Herren von Bieberstein soll nicht von einem alten Schlosse Bieberstein bei Aarau in der Schweiz stammen, wie Ferdinand von Bieberstein († 1667) auf einer Reise ermittelt zu haben glaubte, sondern soll vielmehr Namen und Ursprung der jetzt in Trümmern liegenden Burg bei Nossen unterhalb Freiberg an der Mulde verdanken. Drei Mitglieder des Geschlechts waren es, die den Besitz der Familie bedeutend vergrößerten. Zunächst kaufte Rulco II. im Jahre 1278 von dem König Ottokar von Böhmen die Herrschaft Friedland, die später Wallensteins herzoglicher Besitz gewesen ist. Dann erbte Rulcos Enkel, Friedrich I., der die Gunst Karls IV. besaß, von seinem Schwiegervater die Herrschaft Sorau. Schließlich waren die Söhne Friedrichs, Johann der Ältere und Ulrich eifrig bemüht, den Besitz ihrer Familie zu vergrößern. Welch ein gewaltiges Gebiet Johann nach dem Tode seines Bruders Ulrich besaß, geht aus einem Vertrage vom Jahre 1416 hervor, nach dem er sein Land unter seine drei Söhne verteilt. Hans bekam Beeskow-Storkow mit allen Lehen um Luckau, Lübben, Kalau und auf dem Barnim. Wenzel erhielt Friedland, Hammerstein, die Landeskrone nebst allen Lehen um Steinau, Schweidnitz, Goldberg und Hainau und in der Oberlausitz, dazu Forst mit den Lehen um Guben und Sommerfeld. Sommerfeld und Triebel sollten beide Brüder gemeinsam besitzen. Ulrich erbte Sorau mit den Lehen in den Fürstentümern Sagan und Glogau.

Johann der Ältere vereinigte also nach dem Tode seines Bruders Ulrich (1406) einen nahezu fürstlichen Besitz in seiner Hand, der von den Toren Berlins bis nach Böhmen hinein eine ziemlich zusammenhängende Kette von Herrschaften mit zahlreichen Städten und Burgen bildete. Die Biebersteiner siegelten gleich Fürsten, Grafen und Bischöfen mit rotem Wachs. In ihr Siegel setzten sie neben Schild und Helm einen Arm mit einem Schwerte zum Zeichen, daß ihnen noch ein wichtiges Hoheitsrecht zustand: die Gerichtsbarkeit über ihre Vasallen. Sie hatten daher eigene Mannengerichte in ihren Herrschaften mit Hofrichtern und Schöffen.

Der bereits erwähnte Verteilungsvertrag von 1416 läßt einmal zwar die große Ausdehnung des Biebersteinschen Landbesitzes erkennen, zeigt zum andern aber auch, daß die Finanzlage des Geschlechtes keine glänzende war. „Ouch als unßer Herre vnnd vatir hod geseid, des er keyn gold, noch silber, noch keyn schacz nicht enhad, des haben wir Im genczlich geglowbt vnnd glowbens ym wol vnnd wollen vnßern Brudern Ern Ulrichen nymmermehr dorumb angeredin“.

Die Söhne hatten recht oft erlebt, daß sich ihr Vater in seiner Geldnot an Städte und vermögende Männer wenden mußte, und sind daher völlig davon überzeugt, daß ihr Vater außer dem Landbesitz kein anderes Vermögen sein eigen nennt, das möglicherweise dem Bruder Ulrich, dem Erben von Sorau, wo sich Johann der Ältere meist aufhielt, zufallen könnte. Die Schuldenlast der Biebersteiner ist wiederholt so drückend geworden, daß sie sich genötigt sahen, einzelne Besitzteile zu verkaufen. Reichwalde lag abseits von den Hauptsitzen des Geschlechtes, Sorau und Friedland, und in dieser Entlegenheit mag der Grund für den Verkauf dieser Herrschaft liegen.

Am 23. März 1396 werden „dem Hansse molnher, dem edelsten Burger zu Lucke, zehn huwen in dem dorff zu Golzk mit allen rechten“ verkauft. Besonders erhält der Käufer die Freiheit, in den Wäldern, die zum Hause Reichwalde gehören, allerlei Holz zum eigenen Bedarf und zum Verkauf zu hauen, doch dürfen grüne Eichen und Fichten nicht gefällt werden. Der Bestand in diesen Baumarten scheint schon bedeutend gelichtet zu sein, um diese Einschränkung notwendig erscheinen zu lassen, Legholz darf auch nur zum eigenen Bedarf, nicht mehr zum Verkauf geholt werden.

Am 11. Juni 1397 leiht Hans von Bieberstein dem Bürger Hans Passerin das Dorf Alteno, und am 15. August desselben Jahres verkaufen Heinicke Wersing, Hans und Friedrich, Gebrüder von Glichow, gesessen zu Reichwalde, das erwähnte Dorf an den genannten Bürger von Luckau.

So bröckelte ein Stück nach dem andern von der Herrschaft Reichwalde ab. Es scheinen dann wieder einige bessere Jahre für die Herren von Bieberstein gekommen zu sein; doch beinahe zwanzig Jahre später wurde die ganze Herrschaft mit den Dörfern Reichenwald, Freywald, Schonenwald, Luboltz, Nywitz und Duben an die Stadt Luckau verkauft. Am 26. April 1414 genehmigte König Wenzel den Vertrag und gab die Erlaubnis zum Niederbrechen des Schlosses.

Das weitere Schicksal der Burg liegt im Dunkeln. Widersprechend sind schon die Urkunden. Während in dem Vertrage von 1414 wiederholt hervorgehoben wird, daß die Herrschaft mit allen Rechten und allem Zubehör verkauft worden ist, nichts ausgenommen, spricht Wenzel von Bieberstein 1464 von „freiheiten vndt gerechtigkeiten in den puschen vndt velden zu Rechenwalde, die vnsrer lieber her elder vetter vndt vnsrer vater, dem Gott gnade, In den kauffe, do sie Rechenwalde, verkaufft, ausgezohen“.

Ist die Burg nun von der Stadt Luckau niedergebrochen worden? Oder hat, wie man in Reichwalde erzählt, der Herzog von Friedland, Wallenstein, nach der vergeblichen Belagerung von Stralsund das

Schloß zerstört? Oder haben die Hussiten, die, wie der Pirnaische Mönch Johann Lindner berichtet, 1431 die Stadt Lübben geplündert und verderbt haben, auch die Burg niedergebrannt? Oder ist sie einem Landbeschädiger, etwa dem Paul Hoff, den die Lübbener Bürger 1421 gefangen nahmen, zum Opfer gefallen?

Jedenfalls, das „hus tzu Richenwalde“ ist heute von der Erde völlig verschwunden; der Pflug geht im wahrsten Sinne des Wortes über seine Stätte hin; ein Kossät baut dort, wo es einst gestanden, seinen Roggen oder seine Kartoffeln. Doch die Dorfjugend, die zur Winterszeit die Überreste des ehemaligen Burggrabens als Eisbahn benutzt, erzählt beim Schlittschuhlaufen noch heute von den Herren von Bieberstein, von Wallenstein und von der Stadt Ruhland.

Die Bauernhochzeiten in der Provinz Brandenburg.

Von Theodor Raschke-Charlottenburg.

Nachdruck verboten.

Motto: „Es liegt ein tiefer Sinn in alten Bräuchen;
man muß ihn ehren.“

Zu den anziehendsten Festlichkeiten der Bewohner unserer märkischen Dörfer gehören die Hochzeiten. Hier hat man die alte Sitte am längsten bewahrt.

Briefliche Einladungen zu diesem Feste kennt man in den meisten Ortschaften noch nicht. Ein Mann, der die Gabe der guten Rede hat, wird zu diesem „ersten feierlichen Akte“, der Einladung, ausersehen. Er ist gewöhnlich für einen Ort derselbe und trägt den Namen Hochzeitsbitter, bei den Wenden heißt er Poproschke. Etwa acht Tage vor dem Feste geht er zu den Gästen mit seiner Einladung, die er fest und sicher „im Kopfe trägt“; er selbst nennt sie „Hochzeitspruch“. Der des Hochzeitsbitters von Sedlitz — ein kleiner Ort in der Niederlausitz — lautet:

„Ich habe einen Auftrag erhalten
und bin abgesandt
von dem verlobten Bräutigam
und seiner verlobten Braut
und den beiderseitigen Eltern,
welche beabsichtigen,
ihren beiden Kindern
eine zweitägige Hochzeit zu feiern,
wozu du*) freundlichst eingeladen wirst.

*) Oft auch „ihr“ für „sie“.